

Fehlende Versichertenkarte

Für den Fall, dass ich zu irgendeinem Zeitpunkt in der Praxis behandelt werde, meine Versichertenkarte nicht vorlegen kann und diese nicht **spätestens 14 Tage** vor Quartalsende in der Praxis nachgereicht wird, erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Behandlung als Privatpatient abgerechnet wird.

Die Behandlungskosten werden mir dann privat in Rechnung gestellt.	
Vor- & Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Ort, Datum	Unterschrift Patient/in